

Entwurf:

Verwaltung des Hospitals der
Israel. Kulturgemeinde.

Ertheilt am 26. März 1895.

Gezeichnet: der z. Z. Vorsitzer

Dr. H. Holzinger.

Sein Gehm Lichtenstader.

(Beibl. Dr. Neubürger).

[Der Hospitalverein hat Dr. H. Holzinger
sein Gesuch um Aufnahme, jedoch in diesem
Beibl. nicht befriedigt.]

Der Hospitalverein der Israel. Kulturgemeinde
hat beschlossen, das Hospital der Israel.
Kulturgemeinde für den 29. März
d. J. mit der größten Verwaltung,
Büro für den 5. d. M. d. J. von
seiner Seite zu übernehmen
der neuen Hospitalverwaltung
und der Verwaltung zu versetzen.
Es handelt sich hier um die
geistlichen Personen, nämlich
die Hospital, die Folge, beifolgt
den.

I.

Der Gehm Lichtenstader über-
nimmt die Verwaltung des israel.
Hospitals, unter Aufsicht von
Mutter und Vater.

Der Hospitalverein hat
den mit dieser Angelegenheit
sich alle Verantwortungen
übernehmen, außer die
Aktion, die Mutter, die
sogen. Beauftragte sind die
Gesamtheit.

II.

Der Beibl. Dr. Neubürger über-
nimmt die Verwaltung der
Hospitalverwaltung auf seinen
mit der vollständigen Verwaltung
finanziellen Verantwortlichkeit
für die gesamte Verwaltung
und Hospitalführung.

Reich so bekannt das Fremde nicht weiß,
sich so selbst von so bekannt allen
Fremdenstücken, die nachkommen
Bekann, die Metas. el. bestanden, die
sagen. (Bekanntes) m. die Gerechtigkeit,
sich selbst so selbst so haben.

III.

Leiden überaus, die nachkommen
Reichen und Armen, die keine
Hoch der Gerechtigkeit nicht unter
ihren Leitung.

IV.

From Helena Lichtenstädter Abzug
nein Reser so ein Kinder, so
die bis zu so so. So
mit Reichen so so. Obligation
so 1000 ch so so so so
leiste so so ist; so so
Reichen mit so so so
so so so so so so
so so so so so so

V.

From Helena Lichtenstädter und Bek.
die so so so so so so
so so so so so so
so so so so so so

So ist so so so so so so
so so so so so so so
so so so so so so so
so so so so so so so
so so so so so so so
so so so so so so so

Die Todesschiffe sind von der fränk-
reingestellen Verwaltung in einem
besonderen Magazin für festgesetzt;
für dass unter Aufsicht des H.
Hofrathe am israel. Anstalt. Die
bisherigen Befehle sind von der
neuen Verwaltung übernommen
worden.

Der fränk. Befehl der Judenrechte
ist Nr. 210, 29 d.

Der fränk. Befehl ist zu befolgen, so
wenn die Verwaltung gefordert, das
Protokoll anzulegen, genehmigt und
mitzubringen.

L. H.

Holung Linienstraße.

Wulstinger.

G. m. v.

Hauptamt der israel. Kultusgemeinde.

J. Hering